

# Konzeption

## Naturpark-Kita „Storchenwiese“



Anschrift:  
Naturpark-Kita „Storchenwiese“  
Hauptstraße 19  
24594 Meezen  
Tele:  
04877/638  
Email:  
[Naturpark-kita.storchenwiese@gmx.de](mailto:Naturpark-kita.storchenwiese@gmx.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorwort .....</b>	<b>1</b>
<b>2. Kontaktdaten .....</b>	<b>2</b>
2.1 <i>Anschrift des Trägers</i> .....	2
2.2 <i>Anschrift der Einrichtung</i> .....	2
2.2.1 Kontaktpersonen der Einrichtung: .....	2
2.3 <i>Leitbild</i> .....	3
2.4 <i>Selbstverpflichtung Träger</i> .....	4
2.5 <i>Der Träger</i> .....	5
<b>3. Rahmenbedingungen der Einrichtung .....</b>	<b>6</b>
3.1 <i>Beschreibung der Sozialraumes</i> .....	6
3.2 <i>Beschreibung der Kindertagesstätte</i> .....	6
3.3 <i>Das Raumkonzept</i> .....	6
3.4 <i>Rechtliche Vorgaben</i> .....	7
3.5 <i>Selbstverständnis der Einrichtung</i> .....	8
3.6 <i>Öffnungszeiten</i> .....	8
3.7 <i>Kosten</i> .....	8
3.8 <i>Aufnahme von Kindern</i> .....	9
3.8.1 Anspruch gem. §5 KiTaG und Frist §5 Abs.5 KiTaG .....	9
3.8.2 Gesundheitsfürsorge, Impfung, Krankheit bei Kindern .....	9
3.8.3 Regeln der Einrichtung .....	10
3.8.4 Struktur der Gruppe .....	10
<b>4. Die Leitung .....</b>	<b>11</b>
<b>5. Das Team .....</b>	<b>12</b>
<b>6. Gestaltung der Übergänge .....</b>	<b>13</b>
6.1 <i>Eingewöhnung</i> .....	13
6.2 Übergang Schule .....	13
<b>7. Das pädagogische Konzept und fachliche Inhalte gem. §19 KiTaG .....</b>	<b>14</b>
7.1 <i>Die sieben Bildungsthemen</i> .....	14
7.1.1 Körper, Gesundheit und Bewegung .....	14
7.1.2 Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation .....	15
7.1.3 Mathematik, Naturwissenschaft und Technik .....	15
7.1.4 Kultur, Gesellschaft, Demokratie und Antidiskriminierung .....	15
7.1.5 Ethik, Religion und Philosophie .....	16

# Konzeption Naturpark-Kita Storchenwiese

7.1.6 Musisch-ästhetische Bildung.....	16
7.1.7 Medien und Digitalisierung .....	17
<b>7.2. Die Querschnittsdimensionen von Bildung .....</b>	<b>18</b>
7.2.1 Partizipationsorientierung.....	18
7.2.2 Genderorientierung .....	19
7.2.3 Interkulturelle Orientierung .....	19
7.2.4 Inklusionsorientierung §19 Abs. 2 KiTaG.....	19
7.2.5 Lebenslageorientierung.....	20
7.2.6 Sozialraumorientierung .....	20
<b>8. Selbstverständnis/Profil .....</b>	<b>20</b>
<b>9. Beziehungsvolle Pflege .....</b>	<b>21</b>
<b>10. Unsere pädagogischen Ziele und Schwerpunkte .....</b>	<b>21</b>
<b>11. Das Freispiel.....</b>	<b>23</b>
<b>12. Gesundheit §19 Abs.3 KiTaG.....</b>	<b>24</b>
<b>13. Besonderer Förderbedarf .....</b>	<b>24</b>
<b>14. Alltagsintegrierte Sprachbildung §19 Abs.7 KiTaG.....</b>	<b>24</b>
<b>15. Bildung für nachhaltige Entwicklung                 §19 Abs.4 KiTaG.....</b>	<b>25</b>
<b>16. Partizipation, Mitbestimmung und Beschwerdemanagement für Kinder.....</b>	<b>25</b>
<b>17. KINDERSCHUTZKONZEPT.....</b>	<b>30</b>
17.1 Kinderschutz .....	30
<b>18. Beobachtung und Dokumentation .....</b>	<b>33</b>
<b>19. Zusammenarbeit mit Familien und Erziehungsberechtigten (Erziehungspartnerschaften).....</b>	<b>34</b>
<b>20. Kooperation mit anderen Einrichtungen .....</b>	<b>34</b>
20.1 ... mit der Grundschule .....	34
20.2... mit Träger und Kommune .....	35
20.3 ... mit dem Naturpark Aukrug.....	35
<b>21. Unsere Projekte und Angebote .....</b>	<b>36</b>
<b>22. Öffentlichkeitsarbeit .....</b>	<b>37</b>
<b>23. Qualitätsmanagement und pädagogische Fachberatung gem. § 20 KiTaG .</b>	<b>37</b>
<b>24. Impressum .....</b>	<b>39</b>
<b>25. Quellenangabe.....</b>	<b>40</b>
<b>26. Anhang Berliner Modell.....</b>	<b>41</b>
<b>27. Anhang Beschwerdeprotokoll Kinder.....</b>	<b>42</b>

## 1. Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie halten die Konzeption der Kindertagesstätte Naturpark-Kita Storchenwiese Meezen in den Händen. Sie beschreibt nicht nur unsere tägliche Arbeit mit den Kindern, sondern auch unsere Pädagogik, unsere Einstellung und die Gedanken, die uns tragen.

Da es am 1. Januar 2025 einen Trägerwechsel von der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kellinghusen zur Gemeinde Meezen gab, ist dies eine aktuelle Version, die im Rahmen der Betriebserlaubnis der Aufsicht für Kindertagesstätten des Kreises Rendsburg-Eckernförde vorgelegt werden muss.

Im Rahmen eines Teamprozesses werden wir die Konzeption regelmäßig anpassen und überarbeiten.

Wir hoffen, Ihnen damit einen Einblick in unsere Einrichtung zu geben und freuen uns auf Ihre Anmerkungen und Rückmeldungen.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen

Ihr Kindergarten-Team

## 2. Kontaktdaten

## *2.1 Anschrift des Trägers*

Anschrift: Gemeinde Meezen  
Amt Mittelholstein  
Am Markt 15  
24594 Hohenwestedt

Telefon: 04871/36-0

Telefax: 04871/36-36

Email: buergermeister@meezen.de

## *2.2 Anschrift der Einrichtung*

Anschrift: Naturpark-Kita „Storchenwiese“  
Hauptstr. 19  
24594 Meezen

Telefon: 04877/638

Email: naturpark-kita.storchenwiese@gmx.de

## 2.2.1 Kontaktpersonen der Einrichtung:

Träger: Dietrich Ebeling/Gemeinderat Meezen  
(Bürgermeister)

Leitung: Isabell Tornow

Stv. Leitung/  
Gruppenleitung: Bettina Deertz

## 2.3 Leitbild

Die Naturpark-Kita „Storchenwiese“ als kommunale und einzige eingruppige Einrichtung für ein weitgestreutes Einzugsgebiet, sieht ihre Aufgabe darin, auf die unterschiedlichen Lebenswelten, Bedürfnisse und Wünsche der hieranvertrauten Kinder und deren Familien offen und flexibel einzugehen.

Elternhaus, Kindergarten und Träger (die Gemeinde) sind Partner in gemeinsamer Verantwortung und arbeiten kooperativ zusammen.

Im Einzelnen verfolgt der Kindergarten folgende Leitziele:

- Eine familienergänzende und -unterstützende, bedarfsgerechte, werteorientierte (bezogen auf: Toleranz anderen gegenüber, Brauchtum, Natur und Umwelt) Betreuung und Erziehung.
- Eine ganzheitliche, an hohen Qualitätsstandards orientierte, zeitgemäße, frühkindliche Bildung, bei der alle Bereiche und Inhalte vernetzt ineinander greifen.
- Kinder haben bei uns Rechte – die u.a. in der UN Kinderrechtskonvention verankert sind – aber auch Pflichten, Freiheiten und auch Grenzen.
- Das Kind steht im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Wir sehen es als aktiven Mitgestalter seiner Lebens- und Lernwelt.
- Mädchen und Jungen sind gleichwertig.

Mit geschlechtsspezifischen Unterschieden gehen wir sensibel um.

Das pädagogische Fachpersonal begleitet das Kind beim Aufbau seiner Identität und der Ausbildung von Individualität, und unterstützt es bei diesem Entwicklungsprozess durch angemessene, gezielte Angebote, die individuelle Lernbedürfnisse berücksichtigen. Ziel ist die Förderung der Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Entscheidend für das Erreichen dieser Ziele ist, dass alle an der Erziehung, Bildung, Förderung und Betreuung Beteiligten eng und kooperativ zusammenarbeiten:

- Familie,
- Kindergartenteam,
- Träger,
- Fachdienste,
- Schule,
- Kooperationspartner (z.B. Natur-Park Aukrug)

Unser Kindergarten ist ein Ort der Begegnung, eine offene, Familien zusammenführende Einrichtung in der sich alle wohlfühlen und die einen wichtigen Stellenwert in der Gemeinde einnimmt.

## 2.4 Selbstverpflichtung Träger

*Die Selbstverpflichtung ist die verbindliche verschriftlichte Verpflichtung aller Mitarbeitenden zum Schutz von Kindern in der Einrichtung. Sie wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben und ihnen ausgehändigt. Die Mitarbeitenden verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, die festgelegten Regelungen einzuhalten und die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder wahr- und ernst zu nehmen. Die Erklärung verbindet Beschwerdeverfahren, Partizipation und Verhaltenskodex. Mit der Unterzeichnung bekraftigen alle Mitarbeitenden ihre Bereitschaft und Pflicht, einen grenzwahrenden Umgang einzuhalten. Eine Selbstverpflichtung bildet die große Klammer um das Schutzkonzept als Ganzes.*

### Grundsatz 1:

Ich begegne den mir anvertrauten Kindern sowie den Mitarbeitenden mit Respekt. Ich achte ihre persönlichen Grenzen und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei. Ich hinterfrage Situationen, in denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Ich spreche sie im Team oder mit der Leitung an und verharmlose oder übertreibe dabei nicht.

### Grundsatz 2:

Mir ist bewusst, dass ich als Mitarbeitende/r eine verantwortungsvolle Vertrauensperson bin und die Macht habe. Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.

### Grundsatz 3:

Ich unterstütze Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung, fördere ihr Selbstbewusstsein und mache sie stark für persönliche Entscheidungen. Ich ermutige Kinder, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen, wenn sie sich bedrängt fühlen.

### Grundsatz 4:

Ich verzichte auf ausgrenzende oder abwertende Verhaltensweisen und Sprache. Ich schütze Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt. Ich beschäme sie nicht.

### Grundsatz 5:

Ich kenne und beachte die gesetzlichen Vorschriften und die Vereinbarungen in der Einrichtung zum Schutz von Kindern. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafrechtliche Handlung mit entsprechenden Folgen ist.

# Konzeption Naturpark-Kita Storchenwiese

## Grundsatz 6:

Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern. Ich kenne den Ablauf nach § 8a SGB VIII und handle danach.

## Grundsatz 7:

Wenn ich einen begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens bzw. eines sexuellen Übergriffs auf Kinder habe, dann verhalte ich mich entsprechend dem vereinbarten Handlungsplan. Bei einer engen Beziehung zur grenzverletzenden Person nehme ich ggf. Unterstützung in Anspruch. Dabei stehen Schutz und Würdigung des Kindes an erster Stelle.

## 2.5 Der Träger

Der Gemeinderat der Gemeinde Meezen besteht aus 9 Mitgliedern, die sich aus der Kommunale Wählergemeinschaft Meezen und aus der Alternative Wählergemeinschaft Meezen zusammensetzen:

<b>Ansprechpartner</b>	<b>Kontaktdaten</b>
<b>Dietrich Ebeling</b> Bürgermeister KWG	<b>buergermeister@meezen.de</b> <b>04873 / 217 0171 / 51 45 825</b>
<b>Monika Weber</b> 1. stellvertretende Bürgermeisterin AWG	<b>04877 / 990 23 85</b>
<b>Ralf Riecken</b> 2. stellvertretender Bürgermeister KWG	<b>04877 / 990 606</b>
<b>Claus-Wilhelm Biel</b> Gemeindevertreter AWG	<b>04877 / 727 99 65</b>
<b>Andrea Boye</b> Gemeindevertreterin KWG	<b>04877 / 367</b>
<b>Frank Holz</b> Gemeindevertreter KWG	<b>04877 / 757</b>
<b>Christian Lindemann</b> Gemeindevertreter KWG	<b>0173 / 717 89 08</b>
<b>Wolfgang Radekenn</b> Gemeindevertreter KWG	<b>04877 / 1085</b>
<b>Enrico Stoltz</b> Gemeindevertreter AWG	<b>04877 / 990 391</b>

Wir arbeiten eng mit unserem Träger, der Gemeinde Meezen zusammen. Es besteht ein konstanter Austausch mit dem Bürgermeister der Gemeinde, der uns auch regelmäßig in der Einrichtung besucht und sich über alltägliche Begebenheiten informiert. Die Leitung und auch das Team können sich bei Anliegen und Fragen jederzeit an den Bürgermeister wenden.

Der gesamte Gemeinderat engagiert sich bei allen anfallenden Fragen und bringt sich durch z.B. Unterstützung bei Festen in das Gruppengeschehen ein.

## 3. Rahmenbedingungen der Einrichtung

### 3.1 Beschreibung der Sozialraumes

Die Gemeinde Meezen ist ein Dorf mit ca. 400 Einwohnern und gehört zu dem Kreis Rendsburg-Eckernförde. Sie befindet sich aber direkt an der Grenze zum Kreis Steinburg. Das Dorf befindet sich im Naturpark Aukrug und ist umgeben von Wiesen, Feldern, Wäldern, Teichen und Bächen.

Der Kindergarten befindet sich am Rande des Dorfes in der ehemaligen Dorfschule. Das Gemeindehaus und die Feuerwehr sind angegliedert.

### 3.2 Beschreibung der Kindertagesstätte

Unsere eingruppige Einrichtung besteht aus einer altersgemischten Gruppe in der Kinder von eins bis zum Eintritt in die Schule betreut werden. Es stehen rechnerisch 20 Plätze zur Verfügung.

Geschichte der Einrichtung:

- Im Jahr 1974 wurde unsere Einrichtung als Kinderstube in der ehemaligen Schule in Meezen eröffnet.
- Die Trägerschaft für die Kindergartenähnlichen Einrichtungen übernahm die Kirchengemeinde Kellinghusen.
- Am 1. August 2020 wurde die Kindergartenähnliche Einrichtung in Meezen zum Ev.-Luth. Kindergarten Alte Schule Meezen umgewandelt.
- In einer Regelgruppe wurden Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betreut.
- Am 1. August 2021 wurde dann die Regelgruppe zu einer Familiengruppe umgewandelt, dieses ermöglicht nun auch eine Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren.
- Durch die Kooperation mit dem Naturpark Aukrug erhielt die Einrichtung eine Zertifizierung zur Natur-Park Kita im Jahre 2022.
- Die Trägerschaft der Einrichtung wurde am 01.01.2025 von der Gemeinde Meezen übernommen.

### 3.3 Das Raumkonzept

#### Räumlichkeiten

Es gibt einen hellen Gruppenraum, der in einen Lesebereich, in einen Spielbereich, einen Bastelbereich und einen Bereich für das Freispiel unterteilt ist. Der angrenzende Schlafraum dient bei Bedarf auch als Rückzugsort und Ruhezone. Das vorhandene Leitungszimmer/Personalraum ist für alle Mitarbeitenden frei zugänglich und kann unter anderem für pädagogische Vorbereitungen und Elterngespräche, sowie für Pausen, genutzt werden.

## Konzeption Naturpark-Kita Storchenwiese

Außerdem gibt es einen kind- und altersgerechten Sanitärraum. Dieser ist mit zwei Toilettenkabinen und einem Waschbereich mit drei Wasserhähnen ausgestattet. Angrenzend befindet sich der Wickelraum, er ist für das Personal jederzeit einsehbar und nach allen Hygienevorschriften ausgestattet.

Die Räume des angrenzenden Dorfgemeinschaftshauses (Küche, Saal, Toiletten) können mitbenutzt werden. Hier befindet sich auch das Personal-WC.

### Außengelände

Der große kommunale Spielplatz mit altem Baum- und Tannenbestand befindet sich direkt neben dem Kindergarten und steht zur täglichen Benutzung zur Verfügung. Es befindet sich auf dem Spielplatz eine geräumige Sandkiste mit Hartgummiumrandung, ein Spielhaus, zwei Schaukeln für Kinder über drei Jahren und eine Schaukel für Kinder unter drei Jahren, eine Nestschaukel, eine Kletterwand, zwei Turnstangen, eine Wippe und ein „Wippauto“. Das Spielmaterial und ein Sonnenschutzsegel werden im angrenzenden Schuppen verstaut.

Die Sicherheitsbestimmungen hinsichtlich der Spielgeräte und der Bepflanzung sind, da das Außengelände auch für die Öffentlichkeit zur Verfügung steht, die Aufgabe der Gemeinde. Eine regelmäßige Überprüfung findet durch geeignete Stellen statt.

Die tägliche sichtorientierte Prüfung findet vor Nutzung des Außengeländes durch die diensthabenden Fachkräfte statt.

Auch der Sportplatz und der angrenzende Gemeindewald kann genutzt werden.

### *3.4 Rechtliche Vorgaben*

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen setzen sich zusammen aus:

- Das Kita-Gesetz des Landes Schleswig-Holstein, gültig ab 01.01.2025
- Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein
- Die Rechte der Kindes- UN-Kinderrechtskonvention
- Schutzauftrag § 8a SGB VIII
- Betriebserlaubnis für den Betrieb der Kindertageseinrichtung § 45 SGB VIII

## 3.5 Selbstverständnis der Einrichtung

„Mit der Kindheit voll Liebe kann man ein Leben lang haushalten“ (Pestalozzi). Dieses Zitat unterstreicht, wie wichtig es ist, dass Kinder sich angenommen fühlen und geliebt werden.

Für uns ist jedes Kind eine eigenständige Persönlichkeit.

Sie sind unsere Zukunft und unser größter Schatz. Es ist für uns etwas Schönes und Besonderes, die uns anvertrauten Kinder im täglichen Miteinander zu unterstützen und zu fördern. Hierbei sehen wir uns als Partner und Anwalt des Kindes.

Wir möchten, dass die Kinder ihre innere Stärke entdecken und ihre Einzigartigkeit wahrnehmen.

Sie sind von Natur aus wissbegierig und erschließen sich ihre Welt durch Ausprobieren, Beobachten, Forschen und Fragen. Sie lernen und begreifen mit allen Sinnen und haben eine starke Eigenmotivation, die Welt zu verstehen und handlungsfähig zu werden.

Kinder haben ein Grundbedürfnis nach Geborgenheit.

Grenzen, Strukturen und Regeln sind für ihre Entwicklung wichtig.

Wir sehen uns als Wegbegleiter der Kinder auf ihrem Weg bis zur Einschulung. Wir bieten ihnen im Rahmen einer ganzheitlichen Erziehung und Bildung die bestmöglichen Hilfestellungen und Förderungen.

## 3.6 Öffnungszeiten

- Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr
- Bringzeit ist von 7:30 Uhr bis 8:30 Uhr
- Abholzeit ist flexibel nach Bedarf der Familien ab 11:30 Uhr möglich
- Die Schließzeiten betragen ab dem Jahr 2026 für unsere Einrichtung 22 Tage, die sich immer in die letzten drei Wochen der Sommerferien und zwischen Weihnachten und Neujahr aufteilen.

## 3.7 Kosten

Die Elternbeiträge werden mit Beginn der Kita-Reform ab dem 01. August 2020 für Schleswig-Holstein einheitlich festgelegt. Dies ist im Kita-Reformgesetz § 31 geregelt. Monatliche Elternbeiträge:

Für Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren	174,00 €
--------------------------------------	----------

Für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	169,80 €
--	----------

Für Familien mit Geschwisterkindern die auch in einer Betreuung (Kita/Schule) stehen, gibt es die Möglichkeit bei den zuständigen wohnortsgebundenen Ämtern eine Ermäßigung zu beantragen. Die Bearbeitung der Sozialstaffel wird durch das Amt Mittelholstein getätigt.

## 3.8 Aufnahme von Kindern

Wir haben ein geregeltes Aufnahmeverfahren, das bei Bedarf eingesehen werden kann.

Seit dem 01. August 2020 müssen die Eltern ihr Kind über das Kita-Portal des Landes Schleswig-Holstein in unserer Einrichtung anmelden. [www.kitaportal-sh.de](http://www.kitaportal-sh.de)

Die Platzvergabe geschieht nach Anmeldedatum des jeweiligen Kindes. Das Team sendet eine schriftliche Zusage an die Familie, wenn diese den Platz bestätigt, dann kommt es zu einem Erstgespräch zwischen der Familie und dem Team der Einrichtung in dem weitere Schritte besprochen und dokumentiert werden.

### 3.8.1 Anspruch gem. §5 KiTaG und Frist §5 Abs.5 KiTaG

Mit dem Eintrag ins Kitaportal werden die Eltern als platzsuchend hier registriert. Je nach Kapazität wird auf das Wunschaufnahmedatum eingegangen, die Eltern werden zeitnah angeschrieben und ein Termin zum Austausch und zur Inaugenscheinnahme der Kita vereinbart. Die Einrichtungen leisten im Rahmen dervereinbarten Betreuungszeiten mit Ausnahme der festgelegten Schließungszeiten Förderung und Betreuung im Sinne der § 5 KiTaG Schleswig-Holstein. Sie unterstützen, ergänzen und erweitern die familiäre Erziehung. Sie orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und Familien und arbeiten mit den Personensorgeberechtigten zusammen. Sie halten das für die Erbringung ihrer Aufgaben erforderliche pädagogische Personal vor. Das Verabreichen von Medikamenten gehört grundsätzlich nicht zu den Aufgaben der Einrichtungen. Eine Ausnahmeregelung kann durch eine entsprechende gesonderte Vereinbarung getroffen werden.

### 3.8.2 Gesundheitsfürsorge, Impfung, Krankheit bei Kindern

Bei Erkrankung des Kindes benachrichtigen die Sorgeberechtigten unverzüglich die Einrichtung. Bei Anzeichen von Krankheiten wie Fieber, Erbrechen, starken Hustenanfällen o.ä. ist mit Rücksicht auf das betroffene Kind selbst und die anderen zu betreuenden Kinder ein Besuch der Einrichtung nicht möglich.

Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, der Einrichtung unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn bei dem Kind oder einer anderen Person, die mit dem Kind zusammenlebt, eine ansteckende Krankheit aufgetreten ist. Solange die Gefahr einer Ansteckung besteht, darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen.

Der Vertrag wird erst wirksam, wenn eine aktuelle ärztliche Bescheinigung nach § 18 Abs. 7 des Kindertagesförderungsgesetzes vorliegt, dieses Formular wird den Eltern mit der Zusage zugesandt.

# Konzeption Naturpark-Kita Storchenwiese

## 3.8.3 Regeln der Einrichtung

Der regelmäßige Besuch der Einrichtungen ist Voraussetzung für eine kontinuierliche Förderung des Kindes. Kann das Kind ausnahmsweise die Einrichtung nicht besuchen, teilen die Sorgeberechtigten dies der Leitung oder der Gruppenleitung rechtzeitig, jedenfalls aber unverzüglich, nachdem sie von einem Abwesenheit Kenntnis erlangt haben, mit.

Die Sorgeberechtigten übertragen für die Dauer des Besuchs der Einrichtung ihre Aufsichtspflicht aus § 1631 BGB auf die Einrichtungen. Für den Weg zur Einrichtung sowie für den Nachhauseweg sind allein die Sorgeberechtigten aufsichtspflichtig. Sofern die Sorgeberechtigten wünschen, dass die Einrichtung das Kind dritten Personen zum Abholen übergibt, müssen sie dies der Einrichtung gegenüber schriftlich erklären.

Im Interesse des Kindes sollen die Sorgeberechtigten aktiv am KiTa-Leben mitwirken und an den Elternabenden regelmäßig teilnehmen.

## 3.8.4 Struktur der Gruppe

### TAGESABLAUF

Uhrzeit	Aktivität
7:30-8:30	Bringzeit
7:30 - 8:30	<ul style="list-style-type: none"><li>• Offenes Freispiel</li><li>• Individuelle Angebote</li></ul>
8:30 - 10:30	<ul style="list-style-type: none"><li>• Morgenkreis: Begrüßungslied, Spiele, Bilderbuchbetrachtung, Instrumente, Überblick über den Tagesablauf, Absprachen mit Einbeziehung der Kinder, Berichte der Kinder über Erlebtes, Aufgaben verteilen und besprechen</li><li>• Händewaschen</li><li>• Gemeinsames Frühstück</li><li>• Verschiedene Angebote zu den jeweiligen Projekten oder wöchentlichen Ritualen in der gesamten Gruppe, einer Kleingruppe oder in der Einzelsituation</li><li>• Gemeinsames Aufräumen</li></ul>
10:30 - 11:45	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aktivitäten im Freien</li><li>• Spielplatz</li><li>• Spaziergänge</li></ul>
11:45 - 12:30	<ul style="list-style-type: none"><li>• Händewaschen</li><li>• Mittagspause</li></ul>
12:30 - 13:30	<ul style="list-style-type: none"><li>• Offenes Freispiel</li><li>• Individuelle Angebote</li></ul>

In unserem Tagesablauf nehmen wir mit den Kindern gemeinsam ein Frühstück und ein Mittagessen ein. Dieses wird von den Kindern in die Einrichtung mitgebracht und zu einer festen Zeit (siehe Tagesablauf) eingenommen.

## 4. Die Leitung

### Kontaktpersonen der Einrichtung:

Leitung Isabell Tornow

Stv. Leitung: Bettina Deertz

Anschrift: Naturpark-Kita „Storchenwiese“

Hauptstr. 19

24594 Meezen

Telefon: 04877/638

Email: naturpark-kita.storchenwiese@gmx.de

### Qualifikation der Leitung:

- Staatlich geprüfte Erzieherin
- Staatlich anerkannte Leitungsfachkraft für Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe

### Fortbildung der Leitung:

- Insofa intern nach §8a SGB VIII
- Selbstbehauptungstrainerin
- Prima-Klima Fachkraft

### Aufgaben der Leitung

- Die Kita Leitung steht als Ansprechpartner für die Eltern zur Verfügung und arbeitet eng mit ihnen zusammen. Elterngespräche zu organisieren und Elternabende auszurichten gehört zu ihren Aufgaben.
- Sie hat die Personalentwicklung im Blick und leitet neues Personal nach den festgelegten Qualitätsstands an. Sie setzt das Personal fachgerecht und nach den jeweiligen Kompetenzen ein.
- Wöchentlich organisiert sie eine Dienstbesprechung/Teambesprechung mit dem Personal.
- Kontinuierliche Qualitätsentwicklung, Evaluation und Fortbildung gehören ebenfalls zu ihrem Aufgabenbereich.
- Die pädagogische Verantwortung der Kita Leitung umfasst sämtliche Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein wie z. B. aktuelles KiTaG, Vorgaben Bildungsthemen, etc.
- Besonderes Augenmerk hat sie auf das Kinder- und Jugendschutzgesetz und achtet auf die Einhaltung der hier bestehenden Vorgaben.

# Konzeption Naturpark-Kita Storchenwiese

- Ebenso übernimmt die Kita Leitung Verwaltungsaufgaben und organisiert u.a. Ausflüge und Veranstaltungen/Feste jeglicher Art.
- Darüber hinaus ist sie für die Kommunikation mit externen Partnern wie Schule, Jugendamt, Behörden, Presse etc. verantwortlich. Auch die Kooperation mit dem Träger obliegt der Kita Leitung.
- Für diese Aufgaben ist die Kita Leitung lt. KitaG § 29, mit einem Fünftel der Gruppenzeit (hier 30 Stunden) mit einem Bürotag (6 Stunden) freigestellt.
- Sie absolviert auch den Dienst in der Gruppe und unterstützt die Kollegen.
- Bei Nichtanwesenheit der Kita Leitung werden die anfallenden Aufgaben von der stellvertretenden Kita Leitung (hier Gruppenleitung) erledigt.

## 5. Das Team

Das Team umfasst hier eine Kita Leitung, eine Gruppenleitung sowie eine weitere Erzieherin, die über eine staatliche Anerkennung zur Erzieherin verfügen. Alle Fachkräfte verfügen über eine Ausbildung im Bereich der Sprachförderung und besuchen jährlich zu verschiedenen Fachthemen passende Fortbildungen. Angedacht ist eine PIA-Auszubildende zu gewinnen sowie regelmäßige Anleitung der Praktikanten.

Während der Verfügungszeit §29 KiTaG bereitet das Team alle anfallenden Gruppenarbeiten wie z. B. Vorbereitung Tagesablauf, Themen Stuhlkreis, Abläufe Projekte, Ausflüge etc., vor.

Spezielle Aufgabenbereiche im Team umfassen z. B. das Qualitätsmanagement, Sprachförderung, musikalische Frühförderung. Hier werden die Mitarbeiter nach Ausbildung und Kompetenz nach Absprache mit allen Beteiligten eingesetzt.

Die Schwerpunkte der Fortbildungen legt das Team nach Bedarf und aktuellen Gegebenheiten fest. Jedes Teammitglied absolviert zwei Fortbildungen im Jahr und stellt diese nach Beendigung im Team vor. Supervision kann das Team bei Bedarf (Konflikt im Team/ komplizierte Aufarbeitung von Fallbeispielen) in Absprache mit der Kita Leitung erhalten. Regelmäßige Besuche einer Fachberatung kommen dem Team zugute.

Das Hauswirtschaftspersonal beträgt hier zwei Reinigungskraft, die wechselnd täglich vor Ort sind.

Sie folgt dem vorgegebenen Hygieneplan (dieser umfasst die ausgiebige Reinigung aller zugehörigen Räume). Der Plan kann bei Bedarf jederzeit im Leitungszimmer eingesehen werden und wird regelmäßig vom Gesundheitsamt geprüft.

Dem Thema Gender, Diversität, Interkulturalität und Inklusion stehen die Fachkräfte nach Ihren individuellen Kompetenzen offen gegenüber. Sie halten sich mit Fachlektüre und Fortbildungen auf dem neusten Stand der Thematik.

## 6. Gestaltung der Übergänge

### 6.1 Eingewöhnung

Uns ist es wichtig, die Kinder bei dem Übergang vom Elternhaus in die Einrichtung zu begleiten. Unsere Eingewöhnung erfolgt nach den Grundsätzen des Berliner Modells nach INFANS, in enger Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten (s. Anhang).

Die Grundlagen des Modells sind zum einen die Beobachtung der Bindungsbeziehung des Kindes an seine Eltern, aber auch die generelle Berücksichtigung der unterschiedlichen Bindungsqualitäten.

Dabei richtet sich die Eingewöhnung individuell nach den Bedürfnissen des Kindes.

Das grundlegende Ziel der Eingewöhnung besteht darin, während der Anwesenheit der Bezugsperson eine tragfähige Beziehung zwischen Fachkraft und Kind aufzubauen. Wir möchten das Kind dabei unterstützen, sich in der Einrichtung zurechtzufinden und sich vom Elternhaus zu lösen.

Für die Eltern soll die Eingewöhnungszeit eine Möglichkeit sein, einen Einblick in die Kita zu erhalten, die dann eine gute Grundlage für die folgende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft legt.

*Im praktischen sieht die Eingewöhnung folgendermaßen aus:*

Bei der Anmeldung besteht die Möglichkeit, erste Fragen zu stellen und Informationen auszutauschen.

Vor den Sommerferien findet ein „Schnuppernachmittag“ statt. Dazu werden die Kinder, die zu Beginn des neuen Kindergartenjahres starten, mit ihren Eltern eingeladen. Die Kinder lernen die Räumlichkeiten und andere Kinder kennen, es können Fragen gestellt werden und es werden Formalien geregelt.

Starten die Kinder während des Kindergartenjahres, wird ebenfalls ein Elterngespräch vereinbart oder es besteht die Möglichkeit der Verabredung eines „Schnuppertages“, an dem die Eingewöhnungszeit besprochen wird.

In der folgenden Anlage werden die verschiedenen Phasen des Berliner Eingewöhnungsmodells (Quelle: INFANS, Berlin 1990) beschrieben.

In der Regel beginnt das Kindergartenjahr am 1. August und dann beginnt auch die Eingewöhnungszeit für die neuen Kinder.

### 6.2 Übergang Schule

Im letzten Jahr vor der Schule findet für die angehenden Schulkinder regelmäßig Kleingruppenarbeit statt.

## Konzeption Naturpark-Kita Storchenwiese

Dabei orientieren wir uns an Materialien für Vorschularbeit in Abstimmung mit der Grundschule, für den sprachlichen und mathematischen Bereich (z. B. der kleine Eins-tern, Stift im Griff und Flex und Floh).

Im letzten Halbjahr vor der Schule werden die Kinder von der Grundschule eingeladen an einem Schulvormittag teilzunehmen. Außerdem werden die angehenden Schulkinder von der Grundschule zu Festen und Veranstaltungen eingeladen.

Mit den angehenden Schulkindern gibt es zum Abschluss eine besondere Aktion, die mit den Schulkindern und Eltern abgestimmt wird.

Mit den Eltern der angehenden Schulkinder wird ein Elterngespräch über die Entwicklung geführt.

Kurz vor den Sommerferien werden die angehenden Schulkinder dann auf dem Sommerfest verabschiedet.

## 7. Das pädagogische Konzept und fachliche Inhalte gem. §19 KiTaG

### 7.1 Die sieben Bildungsthemen

Der gesetzliche Auftrag im Kindertagesförderungsgesetz § 19 und in den Bildungsleitlinien Schleswig-Holstein definiert den Bildungsauftrag und unterteilt ihn in sieben Bereiche, die in unsere alltägliche Arbeit mit den Kindern einfließen.

#### 7.1.1 Körper, Gesundheit und Bewegung

Den starken Bewegungsdrang der Kinder fördern wir durch die tägliche Nutzung des Außengeländes.

Auch das gemeinsame Frühstück nimmt bei uns einen festen Platz im Tagesablauf ein. Die Kinder bringen ihr gesundes Frühstück und Getränk von zu Hause mit. In Absprache mit den Eltern gibt es wechselnde Buffetangebote, z. B. zu Festen.

Wir haben eine gemeinsame Frühstückszeit, die mit einem Ritual begonnen wird, z. B. Tischspruch.

Beispiele für Bildungsangebote, Methoden, Material:

- Buchmaterial
- Wahrnehmungsspiele
- Spiele und Sinne
- tägliche Hygiene
- gesundes Frühstück
- Psychomotorik
- Bewegung drinnen und draußen

## Konzeption Naturpark-Kita Storchenwiese

### 7.1.2 Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation

Kinder lernen Sprache durch Sprechen; daher ist die Sprachbildung und -förderung ein wichtiger Bestandteil unserer täglichen Arbeit mit den Kindern. Großen Wert legen wir hierbei auf die unterschiedlichsten Methoden.

Beispiele für Bildungsangebote, Methoden, Material:

- Kreisspiele
- Lieder und Lieder in anderen Sprachen (Deutsch/Englisch)
- Buchangebote
- Vorlesen
- Gesprächskreis
- Schriftzeichen erleben
- Plattdeutschangebot
- Phonologische Bewusstheit
- Portfolio

### 7.1.3 Mathematik, Naturwissenschaft und Technik

Hier geht es darum, die kindliche Neugier zu erhalten und zu fördern. Die Kinder haben Freude am Entdecken, Ausprobieren, Experimentieren und Fragenstellen.

Beispiele für Bildungsangebote, Methoden, Material:

- Spiele mit Mengen und Größen
- Spiele mit Zahlen
- forschen und experimentieren
- Gesellschaftsspiele
- Buchangebote
- Umgang mit der Natur

### 7.1.4 Kultur, Gesellschaft, Demokratie und Antidiskriminierung

Außerdem lernen wir mit den Kindern gemeinsam ihre Familien und ihr Umfeld kennen; dies geschieht z. B. durch Ausflüge, Projekte und Feste. In diesem Bildungsreich fördern wir die sozialen Kompetenzen der Kinder, damit sie in der Lage sind, gegenwärtige und zukünftige Lebenssituationen zu meistern. In unseren Einrichtungen lernen sie Kooperation und Hilfsbereitschaft zu entwickeln, die Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse und die Akzeptanz von Regeln.

Beispiele für Bildungsangebote, Methoden, Material:

- Aufstellen und Einhalten von Regeln
- demokratische Abstimmung
- Kennenlernen unterschiedlicher Kulturen durch Spielen, Bücher und Lieder
- Erkundung des Lebensumfeldes
- Akzeptanz untereinander stärken

## Konzeption Naturpark-Kita Storchenwiese

### 7.1.5 Ethik, Religion und Philosophie

Wir haben das Bestreben, den Kindern einen Werterahmen zu vermitteln, der sich an allgemein akzeptierten Vorstellungen orientiert, ohne dabei eine weltanschauliche Beeinflussung vorzunehmen. Insbesondere gehören dazu:

- Vorbildfunktion der Erzieher/innen
- Vermittlung, Bedeutung und Anerkennung der Rechte und Leistungen anderer
- Wertschätzung von Kindern und Materialien
- Abwarten, Abwechseln, zu Wort kommen lassen und Rücksichtnahme
- Alle Kinder sind gleichwertig
- Altersentsprechendes Kennenlernen unserer sowie fremder Kulturen
- Integration in die Kultur unserer dörflichen Gemeinschaft

### 7.1.6 Musisch-ästhetische Bildung

„Ästhetische Erfahrungen bilden den Anfang der Bildungsprozesse des Kindes. Das Wort Ästhetik kommt aus dem Griechischen und bedeutet „viel-sinnliche Wahrnehmung“. Kinder entdecken die Welt mit allen Sinnen. Noch vor einem Sprach- oder Symbolverständnis ist die sinnliche Wahrnehmung für sie das erste Fenster zur Welt.

Indem Kinder die Welt sinnlich wahrnehmen und ihren Wahrnehmungen Ausdruck verleihen, verbinden sie ihre innere und äußere Welt und verfeinern ihre Wahrnehmung immer mehr. Kinder machen ihre Gedanken, Gefühle und Interpretationen in der Auseinandersetzung mit der Welt sichtbar. Sie geben ihnen Formen oder drücken sie in Farben oder Klängen aus. Dieser Bildungsbereich umfasst auch die Brandbreite der bildenden (Malerei, Bildhauerei etc.) Künste und der Musik.

Die Beschäftigung mit musisch-ästhetischen Themen in unserer Kita fördert und unterstützt die vielfältigen Wahrnehmungsformen der Kinder und ihre individuellen Ausdruckformen.

Beispiele für Bildungsangebote, Methoden, Material:

- gemeinsames und regelmäßiges Singen
- Spiel- und Bewegungslieder und rhythmische Klanggeschichten
- themenbezogenes Basteln
- Kennlernen verschiedener Maltechniken, Farben und Naturmaterialien
- Gestalten mit den unterschiedlichen Materialien, z. B. Knete
- Rollenspiele
- verschiedene Bastelangebote

# Konzeption Naturpark-Kita Storchenwiese

## 7.1.7 Medien und Digitalisierung

„Medien und Digitalisierung in der Kindertagesstätte“ hört sich zuerst widersprüchlich an. Auch wir als Team der Naturpark-Kita Storchenwiese haben uns eingehend und kritisch mit diesem Thema auseinandergesetzt und für uns entschieden, dass wir möglichst wenig, aber dennoch so viel wie nötig die Flut der digitalen Medien nutzen, die sich auch im Alltag der Kita anbietet. Kinder kommen heute fast selbstverständlich, vom ersten Lebenstag an, mit verschiedensten digitalen Medien in Berührung, ob in passiver oder aktiver Form und sie sind ein grundlegend fester Bestandteil ihres Lebensalltages.

Im Lebens- und Erfahrungsraum Kita können wir gemeinsam mit den Kindern Medien kreativ und aktiv entdecken und nutzen. Traditionell genutzte Medien wie Bücher, Hörspiele, Kameras oder digitale Medien wie z.B. Tablet, Beamer, Laptop gehören für uns in diesen Bereich.

In unterschiedlichen, meist verbundenen Bildungsbereichen kann auf diesem Weg die Medienkompetenz der Kinder unter der Anleitung der Fachkräfte entwickelt und geschult werden, z. B. indem wir Medien u.a. als Erfahrungsspiegel betrachten, sie zur Sensibilisierung der Sinne einsetzen oder sie als Erinnerungs- und Erzählhilfe einsetzen. Ebenso helfen Medien zu durchschauen oder dienen zur Bereitstellung von Bildungsmaterial.

Die Ziele der Naturpark-Kita Storchenwiese in diesem Bereich sind u.a.:

- das Thema Medien in unseren Kita-Alltag aufzunehmen, aber dennoch einen sensiblen Umgang damit zu pflegen.
- die jeweiligen Angebote altersentsprechend und bedürfnisorientiert einzusetzen
- die Nutzung der Medien mit den Fachkräften begleiten, auf etwaige Gefahren im Umgang mit ihnen hinzuweisen um die Kinder vor Risiken zu schützen,

Beispiele :

- In der Naturpark-Kita Storchenwiese dürfen die angehenden Schulkinder die Family-Kita-App zum Ein- und Auschecken der Kinder unter Anleitung der Fachkräfte bedienen.
- Die Bildungsthemen, in Kooperation mit dem Naturpark-Aukrug, werden in Form von kurzen, altersgerecht aufbereiteten Filmen, über das Kita-Tablet von den Fachkräften im Morgenkreis gezeigt und besprochen.

## 7.2. Die Querschnittsdimensionen von Bildung

Diese Dimensionen machen uns auf unsere aktuellen und individuellen Lebenssituationen aufmerksam. Sie helfen uns, die individuellen Bildungsprozesse der Kinder wahrzunehmen und unser pädagogisches Handeln unter diesen Gesichtspunkten zu reflektieren. Ebenso geben sie Anstöße zur Weiterentwicklung unseres Konzeptes.

### 7.2.1 Partizipationsorientierung

Nach Gesetz sind die Kinder in der Kita „entsprechend ihrem Entwicklungsstand, bei Angelegenheiten, die ihren Tagesablauf betreffen, zu beteiligen“. Darunter verstehen wir die demokratische Gestaltung des Alltags in unserer KiTa als gemeinsame Aufgabe von Kindern und Erwachsenen. Wir bieten Mitwirkungsmöglichkeiten, treffen Entscheidungen miteinander und finden gemeinsam mit den Kindern Lösungen bei Konflikten. Das bedeutet für uns, die Meinung des Einzelnen wertzuschätzen.

In unserer KiTa wird Partizipation gelebt, indem die Kinder

- im Freispiel ihre Spielpartner, Spielorte und Spielmaterial frei wählen,
- Themen von Angeboten und Projekten mitentscheiden,
- in Projekten Arbeitsmaterialien frei wählen,
- in Gesprächskreisen gehört werden und ausreden können,
- wählen können, von wem sie gewickelt werden,
- Pflichten und Ämter haben,
- Tischsprüche auswählen,
- die freie Platzwahl bei Mahlzeiten haben,
- Ideen sammeln und durch Abstimmung Entscheidungen treffen.

Dadurch lernen die Kinder Verantwortung und Selbstbestimmung. Sie erweitern ihr Wissen und machen Gemeinschaftserfahrungen.

In diesen Prozessen werden die Kinder von uns begleitet,

- indem wir Ihre Bedürfnisse ernst nehmen und sie individuell begleiten,
- Strukturen anbieten,
- helfen und unterstützen, damit das Kind seinen nächsten Entwicklungsschritt erreichen kann,
- Regeln erarbeiten, Grenzen setzen und deren Einhaltung begleiten,
- Gefahren abwenden,
- für eine pädagogisch durchdachte und vorbereitete Umgebung sorgen.

## Konzeption Naturpark-Kita Storchenwiese

### 7.2.2 Genderorientierung

Wir begleiten die Kinder in unserer Kita im Prozess der Identifikation mit dem eigenen Geschlecht(Gender) und der Entwicklung ihrer altersentsprechenden Sexualität. Kindliche Sexualität unterscheidet sich grundlegend von der Sexualität Erwachsener und hat mit der Erfahrung von Nähe und Geborgenheit sowie mit der Wahrnehmung und Berücksichtigung seiner Gefühle zu tun. Wir sehen es als Aufgabe, die Sichtweise Erwachsener zur kindlichen Sexualität auf der Basis entwicklungspsychologischer Erkenntnisse zu verschärfen.

Sexualentwicklung begleiten bedeutet für uns:

- Selbstbewusstsein zu entwickeln (sich seiner Gefühle, Wünsche und Ängste bewusst zu sein),
- Körpergefühl entwickeln (seinen Körper kennen zu lernen und zu mögen),
- Freunde haben (die Fähigkeit zum achtsamen Umgang mit anderen Menschen entwickeln),
- Verantwortungsgefühl und Einfühlungsvermögen entwickeln (Grenzen anderer Menschen respektieren, eigene Bedürfnisse altersentsprechend zurück stellen können),
- Sinnesorgane kennen und nutzen (Hören, Sehen, Riechen, Schmecken, Fühlen, Gleichgewicht, Eigenwahrnehmung),
- Selbstwertgefühl entwickeln (Bedürfnisse ausdrücken, sich so annehmen, wie man ist).

Wir beobachten das Verhalten der Kinder in sexuell pädagogischer Hinsicht und akzeptieren es, so lange es sich im Rahmen dessen bewegt, was in der Entwicklungspsychologie als altersgerecht angesehen wird. Sexuellerzieherisch schreiten wir ein, wenn Kinder im Spiel gegen ihren Willen in sexuelle Handlungen mit einbezogen werden.

### 7.2.3 Interkulturelle Orientierung

Was für uns selbstverständlich ist, ist auch kulturell geprägt. Dazu gehören Sprachen, Schrift, Spiele, Literatur, Musik, Theater, Sitten, Bräuche, Essrituale, Wohnkultur sowie erlernte Wertorientierungen, die unser Handeln leiten (Religion, Rollenbilder). Wir respektieren die Kulturen der Kinder und Familien aus anderen Herkunftsländern und setzen uns ressourcenorientiert damit auseinander, wenn sie unsere Kita besuchen.

### 7.2.4 Inklusionsorientierung §19 Abs. 2 KiTaG

Wir haben Begabungen und Beeinträchtigungen. Jedes Kind wird mit individuellen Dispositionen geboren, die Einflüsse auf die Bildungsprozesse des Kindes haben. Wir sehen es als unsere Aufgabe, die individuellen Ressourcen aller Kinder zu erkennen und zu erweitern. Dabei arbeiten wir bei Bedarf mit anderen Fachkräften und Fachdisziplinen (z.B. Heilpädagogik, Logopädie, Physiotherapie, Psychomotorik) zusammen und suchen individuelle Wege. Unser Ziel ist es den Kindern die Begabungen der Kinder zu erkennen und zu fördern. Untereinander leiten wir die Kinder in diesem Bereich dahingehend an, die Kinder mit Inklusionshintergrund zu unterstützen, wertschätzend zu behandeln und sie mit individueller Hilfe in die Gruppe zu integrieren.

## 7.2.5 Lebenslageorientierung

Aktuelle Lebenslagen der Familien können Einfluss auf die Entwicklung des Kindes haben. Wir tragen in Bildungs- und Unterstützungsangeboten dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden, abzubauen und Chancengleichheit zu ermöglichen.

Diese Angebote können folgendermaßen aussehen:

- Individuelle Betrachtung und Begleitung der Familien
- Fallgespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Elternabende, Elterngespräche
- Erzählkreise mit den Kindern

## 7.2.6 Sozialraumorientierung

Die Integration in die dörfliche Gemeinschaft hat in unserer pädagogischen Arbeit eine große Bedeutung. Meezen und Umgebung ist unser Arbeits- und Lebensraum sowie das Zuhause der Kinder und Mitarbeiter/Innen. Wir bieten z.B.

- Beteiligung an Festen im Ort
- Verkehrserziehung
- Ausflüge

# 8. Selbstverständnis/Profil

Wir haben ein naturnahes Profil und verstehen uns als ein Teil der Gemeinde Meezen und des Natur-Park Aukrugs. Wir begegnen Kindern und Eltern mit Offenheit, Respekt und Wertschätzung, alle Kinder sind bei uns willkommen. Dem Thema Inklusion und Diversität stehen wir in unserer Arbeit offen gegenüber. Uns ist es wichtig, den Kindern zu vermitteln, wie wertvoll und einmalig unsere Welt und die Lebewesen sind. Wir erkunden unser Umfeld und vermitteln den Kindern einen ressourcenorientierten Umgang mit der Natur und ihrer Umwelt.

Wir sehen uns als Begleiter der Kinder im alltäglichen Tagesablauf unserer Einrichtung. Für Ihre individuellen Bezugspersonen entscheiden sich die Kinder eigenständig.

Damit die Kinder sich gut entwickeln und die Möglichkeit haben sich selbst zu bilden, begleiten und unterstützen wir die Kinder indem wir:

- Räume und Materialien, die zum Handeln einladen, zur Verfügung stellen
- verschiedene Wahlmöglichkeiten anbieten
- Erfahrungen ermöglichen (im Kindergarten, in der Umgebung, im Wald)
- Vertrauen in die Kinder setzen
- Zeit zur freien Verfügung geben
- aufmerksam sind, ihnen Zuwendung und Verständnis signalisieren
- uns als Vorbilder anbieten
- uns zurückhalten
- Kinder herausfordern
- uns Zeit nehmen, um zu beobachten
- mit Kindern Gespräche führen, um ihre Sicht der Dinge zu erfahren

- Angebote machen, die ihren Interessen und ihrer Entwicklung entsprechen
- Regeln für das Zusammenleben im Kindergarten erklären, besprechen und gemeinsam mit den Kindern beschließen
- Kinder, wenn möglich, Konflikte selbst lösen lassen
- die Sicherheit der Kinder im Auge behalten

## 9. Beziehungsvolle Pflege

Beziehungsvolle Pflege impliziert die bewusst gestalteten Pflegesituationen, durch die eine vertrauensvolle Beziehung entsteht, wie z. B. das Wickeln oder Anziehen.

Besonders in der Pädagogik mit den unter dreijährigen Kindern spielt die Körperpflege eine große Rolle. Das Wickeln bietet die Gelegenheit, sich dem einzelnen Kind intensiv zuzuwenden, zu kommunizieren und die Grundbedürfnisse zu befriedigen. Es ist eine Zeit der ungeteilten Aufmerksamkeit, eine Zeit der engsten sozial-emotionalen Beziehung. Aus diesem Grund sorgen wir beim Wickeln für eine vertrauensvolle, angenehme und geschützte Atmosphäre. Die Pflegevorgänge werden ausschließlich von einer vertrauten Bezugsperson durchgeführt.

Der Prozess von der Windel zur Toilette ist ein wichtiger Entwicklungsschritt in Richtung Selbstständigkeit des Kindes. Diesen Prozess begleiten wir feinfühlig, in dem wir den Impuls des Kindes aufgreifen, wenn dieses Interesse an der Toilette zeigt.

## 10. Unsere pädagogischen Ziele und Schwerpunkte

### Ziele

Unser wichtigstes pädagogisches Ziel ist es, Selbstständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und das Selbstbewusstsein der Kinder im höchsten Maß zu fördern, zu entwickeln und zu unterstützen. Ein weiteres wichtiges Ziel für uns ist es, ein positives Sozialverhalten im Zusammensein mit anderen Kindern zu vermitteln. Angelehnt an die Bildungsleitlinien Schleswig-Holsteins verfolgen wir folgende Bildungsziele:

- Selbstkompetenz
- Sozialkompetenz
- Sachkompetenz
- Lernmethodische Kompetenz

### Selbstkompetenz

Selbstkompetenz umfasst verschiedene Schlüsselqualifikationen im Umgang mit sich selbst wie die Fähigkeit zu selbständigem Fühlen, Denken, Werten und Handeln. Selbstkompetenz entwickelt sich u. a., wenn die Kinder die Erfahrung machen, dass wir uns Ihnen liebevoll und verlässlich zuwenden bzw. feinfühlig mit ihnen umgehen und sie von uns als eigenständige Persönlichkeiten geachtet werden. Selbstkompetenz wird gefördert, indem wir die Kinder dabei unterstützen, sich durch gelungene

# Konzeption Naturpark-Kita Storchenwiese

Interaktionserfahrungen als liebenswert zu erfahren, sich selbst zu schätzen und ein positives Selbstbild zu entwickeln. Dies fördert die Überzeugung der Kinder, etwas bewirken zu können und sich für das Erreichen eines Ziels anzustrengen.

## **Sozialkompetenz**

Damit die Kinder das Zusammenleben mitgestalten können, benötigen sie soziale Kompetenz. Dies beinhaltet die Fähigkeit der Kinder, eigene und fremde Bedürfnisse wahrzunehmen, diese miteinander in Beziehung zu setzen und die Fähigkeit zur Partizipation sowie Verantwortungsübernahme. Die sozialen Kompetenzen werden von den Kindern erworben, in dem sie sich mit den eigenen Bedürfnissen/Gefühlen und den Bedürfnissen/Gefühlen der anderen auseinandersetzen. Das gemeinsame Gestalten des Alltags, die Übertragung von Verantwortlichkeiten sowie Konfliktlösung gehören auch dazu. Diese Entwicklung erfolgt nur in einer Gemeinschaft, wie z. B. einer Kindertageseinrichtung.

Das Zusammenleben, das gemeinsame Spiel, das gemeinsame Bewältigen von Aufgaben, sich gegenseitig zu helfen sowie Verantwortung für eine gemeinsame Sache zu übernehmen wird von uns gefördert, indem wir u.a. die Kinder dabei unterstützen, Bindungen und Freundschaften einzugehen, Verantwortung zu übernehmen, Konflikte auszuhalten und zu lösen und eigene Wünsche und Interessen auszudrücken.

## **Sachkompetenz**

Sach- oder Fachkompetenz beinhaltet die Fertigkeiten und Kenntnisse von Kindern, ihr Können und ihr Wissen. Dazu gehört auch die Fähigkeit, Sprache zu beherrschen. Kinder setzen sich mit den Erscheinungen der Welt auseinander und stellen Fragen an die Welt. In allen Bildungsbereichen geben wir in unserer Einrichtung Anregung zur Beschäftigung mit Sachthemen und wir unterstützen die Kinder, sich mit verschiedenen Themen auseinanderzusetzen oder sich neuen Themen zuzuwenden. Wir fördern u. a., dass die Kinder Deutsch als Erst- oder Zweitsprache kennen lernen.

## **Lernmethodische Kompetenz**

Lernmethodische Kompetenz aufzubauen, bedeutet für die Kinder, das Lernen zu lernen und sich die eigenen Lern- und Bildungsprozesse bewusst zu machen. Die eigene Veränderung wahrzunehmen, ist für die Kinder immer faszinierend. Lernmethodische Kompetenzen entwickeln die Kinder nachhaltig nur dann, wenn sie Fragen entdecken und eigene Antworten suchen. Dazu brauchen sie Erwachsene, die die individuellen Lernwege akzeptieren. Erst die Reflexion darüber, wie sie sich verändert haben und wie sie bestimmte Fertigkeiten und Kenntnisse (zum Beispiel Sachkompetenz) erworben haben, führt dazu, dass die Kinder sich ihrer Lernmethodischen Kompetenz bewusstwerden und sie anschließend gezielt nutzen können. Hier sind die Dokumentationen der Bildungsprozesse hilfreich, wenn wir sie den Kindern zugänglich machen, sie gemeinsam reflektieren und zusammen anfertigen. Wir fördern diese Kompetenzentwicklung, indem wir die Kinder u.a. darin unterstützen, Fragen zu entwickeln, Antworten zu suchen, eigene Lösungswege zu erproben oder gezielt Hilfsmittel/ Unterstützung zu nutzen.“

(vgl. Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten, Schleswig-Holstein, Seite 12).

## Schwerpunkte

Ein besonderer pädagogischer Schwerpunkt sind naturnahe Themen.

Wir gehen so oft wie möglich mit den Kindern raus in die Natur, damit sie die Umwelt mit allen Sinnen wahrnehmen können. Wir beobachten mit den Kindern die Natur, was verändert sich an der Natur im Wechsel der Jahreszeiten.

Wir machen Naturbetrachtungen, z.B. von der Zwiebel zur Tulpe, wir besprechen mit den Kindern, was eine Pflanze zum Wachsen braucht.

Wir sammeln mit den Kindern die verschiedensten Naturmaterialien.

Wir vermitteln den Kindern, dass auch das kleinste Lebewesen das Recht auf Unversehrtheit und Leben hat. Wir schauen uns die Lebewesen durch die Becherlupe an, danach lassen wir sie wieder frei.

In unserer Arbeit ist es uns wichtig, dass Kinder achtsam mit der Umwelt umgehen und sparsam Ressourcen, z. B. Wasser und Strom, verwenden.

Ein weiterer Schwerpunkt in unserer Kindertagesstätte ist die Entwicklung und Förderung des Sozialverhaltens. Damit ermöglichen wir den Kindern die Erfahrungen eines selbst bestimmten Lebens. Sie lernen, die Interessen anderer Menschen zu akzeptieren und erfahren die Bedeutung von Freundschaften und Beziehungen für die Gestaltung ihres Lebens. Dazu gehören gleichberechtigte Kontakte zwischen Jungen und Mädchen und das Erleben, mit anderen Kindern Spaß zu haben.

## 11. Das Freispiel

Ein fester Bestandteil des Kita-Alltages ist das Freispiel. Hierbei wählt das Kind den Spielort und das Spielmaterial selbst aus.

Das Spiel ist ein Grundbedürfnis des Kindes, durch das es sich gesund entwickeln und entfalten kann. Das Kind verarbeitet im Spiel, was es Schönes oder Bedrängendes erlebt hat. Es spielt Situationen aus dem Leben nach, um Erlebtes wieder zu erleben oder zu verarbeiten. Das Kind übt im Spiel seine Fantasie und Emotionen aus, seine Fingerfertigkeit, Geschicklichkeit und die Beherrschung seines Körpers ein. Es verarbeitet Umwelteinindrücke, sammelt Erfahrungen und erweitert seinen Horizont.

Die Entscheidung, ob es für sich alleine spielen oder sich einer Gruppe anschließen möchte, ist für das Kind wichtig, da es weiß, ob es Ruhe braucht oder Kontakte knüpfen möchte.

Im Spiel wird besonders das Sozialverhalten der Kinder gefördert.

## 12. Gesundheit §19 Abs.3 KiTaG

In unserer Einrichtung nehmen wir gemeinsam mit den Kindern die Mahlzeiten ein. Wir achten dabei auf eine ausgewogene Ernährung. Die mitgebrachten Mahlzeiten sind individuell auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmt und durch die Sorgeberechtigten zubereitet. Bei regelmäßigen Elternabenden werden die Sorgeberechtigten über die gesunde Ernährung aufgeklärt. Broschüren über gesunde Ernährung liegen in der Einrichtung zur freien Verfügung aus.

Wir fördern die natürlichen Bewegungsfreude der Kinder durch:

- Reiten (2x im Monat)
- Spaziergänge in der Natur
- Regelmäßige Turn- und Spielangebote indoor/outdoor (Bewegungsspiele/Fußball)

Die Zahnpflege wird wiederkehrend mit den Kindern thematisiert und durch praktische Anleitung und eigene Anwendung praktiziert.

## 13. Besonderer Förderbedarf

In unserer Kindertagesstätte bildet neben dem Förderauftrag auch die Ermöglichung der Teilhabe eine wichtige Aufgabe. Das bedeutet, dass geklärt werden muss, ob und wie besondere Entwicklungsbedürfnisse innerhalb eines inklusiv ausgerichteten Bildungs- und Erziehungssystems fachlich und qualitativ wahrgenommen und beantwortet werden können. (siehe Querschnitt Inklusion 7.2.4)

## 14. Alltagsintegrierte Sprachbildung §19 Abs.7 KiTaG

Die ausgebildeten Fachkräfte sehen sich in der Sprache als Vorbild für die Kinder und achten auf eine korrekte Aussprache, um das Lernen am Modell zu fördern. Handlungen werden von den Fachkräften kommentiert um den Kindern ein Sprachbad zu ermöglichen.

Individuell werden auf den Stand des Kindes Spiele zur Sprachförderung angeboten.

Das tägliche Vorlesen und Singen ist in unserer Einrichtung ein großer Bestandteil im Tagesablauf.

(Siehe Bildungsthema Sprache, Zeichen Schrift und Kommunikation)

## 15. Bildung für nachhaltige Entwicklung §19 Abs.4 KiTaG

Durch die Zertifizierung durch den Naturpark Aukrug zur Naturpark-Kita ist eine Auseinandersetzung mit dem Verhältnis Mensch-Natur per se gegeben. Projektthemen aus diesem Bereich werden jährlich mit Ausflügen und Bildungsmaterial untermauert. (siehe 20.3. mit dem Naturpark Aukrug)

## 16. Partizipation, Mitbestimmung und Beschwerde-management für Kinder

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“ (Schröder 1995, S 14)

So bedeutet eine Partizipationsorientierung, dass die Gestaltung des Kindergartenalltags als eine gemeinsame Aufgabe von Kindern und Erwachsenen verstanden wird. Es geht darum, im Alltag immer wieder die unterschiedlichen Interessen wahrzunehmen, zu thematisieren und auszugleichen. Partizipation bedeutet daher mehr, als dass die Kinder punktuell an einzelnen Fragen beteiligt werden, sondern sie zieht sich als pädagogisches Prinzip durch den ganzen Gruppenalltag.

Partizipation bedeutet für uns, die Kinder zu ermutigen, selbstständig zu handeln und vieles eigenständig zu tun. Um sich beteiligen zu können, erfahren die Kinder im Gruppenalltag, dass ihnen zugehört wird, dass ihre Meinung gefragt ist und dass ihre Interessen berücksichtigt und mit einbezogen werden.

Durch die Beteiligung der Kinder möchten wir erreichen, dass sie sich als ein wichtiges Mitglied der Gruppengemeinschaft empfinden und sie sich dort wohl und angenommen fühlen.

Wir wollen sie darin stärken, selbstbewusst und verantwortungsvoll Situationen mitzustalten. Wir unterstützen sie dabei, den Kita-Alltag sicher zu meistern, eine eigene Meinung zu haben und sie demokratisch umsetzen. Sie lernen dabei, anderen zuzuhören und gehörtes wiederzugeben, Gefühle zu äußern und Konflikte verbal auszutragen.

In unseren Einrichtungen gibt es viele Möglichkeiten der Mitbestimmung:

- Die Kinder entscheiden über die Inhalte der pädagogischen Projekte und der Spielmöglichkeiten mit.
- Sie sprechen sich darüber ab, mit wem sie was spielen möchten.
- In Konfliktlösungen ist uns wichtig, die Kinder dabei zu begleiten und zu unterstützen.
- Die Kinder können entscheiden, welches offene Angebot sie wählen wollen oder wie der Gruppenraum dekoriert werden soll.

# Konzeption Naturpark-Kita Storchenwiese

- Im Morgenkreis hat jedes Kind Gelegenheit, sich vor der gesamten Gruppe zu äußern.
- Es hat die freie Wahl, ob es sich zum Beispiel an einem Singspiel oder der Erzählrunde beteiligen möchte.
- Sie haben die Möglichkeit, kleine Dienste, wie den Tisch decken, den Tisch abwischen, den Biomüll einzusammeln usw., zu übernehmen.
- Wir bieten spezielle Angebote für das Krippenalter an, wie Malen mit Fingerfarben, Kneten und Matschen.
- Sie haben die Möglichkeit, zwischen Spielpartnern zu wählen.
- Wir geben den Krippenkindern die Möglichkeit zu entscheiden, von wem sie gewickelt werden möchten.

Die Mitbestimmung findet in unserer Einrichtung durch ein Abstimmungsverfahren in Form von Setzfiguren statt. Jedes Kind bekommt eine Figur und kann es als eigenes Meinungsbild an die gewünschte Stelle setzen. Nachdem jedes Kind die Figur gesetzt hat wird durch die Mehrheit entschieden.

Im Beschwerdemanagement ist es uns wichtig, dass die Kinder befähigt werden, ihre Meinung zu äußern. Diese Meinungsäußerung möchten wir wahrnehmen und berücksichtigen. Kinder haben ein Recht auf Beschwerde. Eine Beschwerde ist für uns die Abweichung zwischen der Erwartung, dem Bedürfnis und der Lösung.

## **Folgende Leitlinien sind uns dabei wichtig:**

- Mit der Beschwerde äußern die Kinder verbal und nonverbal ihre Befindlichkeit.
- Wir sind sensibel für die Sichtweise der Kinder.
- Wir sind für Beschwerden offen.
- Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Belange der Kinder ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und sie möglichst abzustellen.
- Der Weg einer Beschwerde des Kindes beinhaltet:

### **1. Beschwerde wahrnehmen**

Wir nehmen die Beschwerde war, indem wir die Kinder beobachten. Kinder äußern ihre Beschwerden durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute. Zusätzlich erkennen wir Beschwerden am Verhalten der Kinder z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzung oder Grenzüberschreitung. Konkrete Missfallensäußerungen nehmen wir direkt wahr.

### **2. Beschwerden gezielt anregen**

Wir schaffen einen sicheren Rahmen in dem die Kinder Beschwerden angstfrei äußern können. Alle Beschwerden werden mit Respekt und Wertschätzung angenommen. Kinder werden ermutigt, eigene Bedürfnisse zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen. Die Fachkräfte sind positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden. Und auch eigenes Verhalten, eigene Bedürfnisse

# Konzeption Naturpark-Kita Storchenwiese

werden von ihnen reflektiert und mit den Kindern thematisiert. Wir signalisieren den Kindern eine dauerhafte Bereitschaft bezüglich einer gemeinsamen Lösung ihrer Themen.

## 3. Beschwerde annehmen

Wir nehmen uns Zeit und hören dem Kind aktiv und wertfrei aufmerksam zu, z.B. beginnen wir behutsam ein Gespräch und bieten dem Kind die Möglichkeit zum Austausch an. Indem wir das uns mitgeteilte mit eigenen Worten wiedergeben stellen wir sicher, auch alles richtig verstanden zu haben. Wir signalisieren Verständnis, indem wir die Glaubwürdigkeit des Kindes nicht in Frage stellen. Eine Dokumentation ist hier immer von Nöten.

## 4. Beschwerden erfassen

In unserer Kita arbeiten wir unter anderem mit den Methoden, Gesprächsrunde im Morgenkreis, Ausdruck durch Smileys oder direkte Ansprache. Dies wird in einem Protokoll festgehalten und das Team weitergeleitet.

## 5. auf Beschwerden reagieren

Wir nehmen die Beschwerden der Kinder wahr und reagieren wie folgt:

Aufmerksame Beobachtung von verbalen Äußerungen, nonverbalen Signalen, wie Mimik, Gestik, Rückzug oder andere Verhaltensänderungen, die auf Unbehagen hinweisen könnten.

## 6. Beschwerden auswerten

Wir werten die Beschwerden der Kinder zeitnah aus, um sich wiederholende Muster/Themen zu identifizieren, damit wir verstehen wo unsere Kinder sich unwohl fühlen oder es in unserem Kitaalltag Verbesserungen braucht.

## 7. Rückmeldung geben

Wir informieren die Kinder transparent über den weiteren Verlauf und die von uns gemeinsam getroffenen Maßnahmen, damit sie erkennen das ihre Anliegen von uns ernst genommen werden.

# Konzeption Naturpark-Kita Storchenwiese

**Die oben beschriebenen Leitlinien werden in der Praxis wie folgt umgesetzt:**

## Fallbeispiel: Streit um das Lieblingsfahrzeug

### Situation:

Auf dem Spielplatz spielen die Kinder der Naturpark-Kita Storchenwiese. P. (4 Jahre) und L. (5 Jahre) möchten beide mit dem roten Laufrad fahren. L. hat es sich gerade genommen, woraufhin P. laut ruft: „Das ist meins! Du hast gestern schon gefahren!“ L. dreht sich weg und sagt gar nichts mehr. Statt weiterzuspielen, setzt sich P. auf die Bank und schaut traurig zu Boden.

### 1. Beschwerde wahrnehmen

Die Fachkraft beobachtet die Situation. Sie erkennt an dem Verhalten von P.– der lauten Reaktion, der zurückgezogenen Körperhaltung und seinem traurigen Gesichtsausdruck –, dass er unzufrieden ist und sich ungerecht behandelt fühlt. Seine Beschwerde zeigt sich sowohl verbal („Das ist meins!“) als auch nonverbal (Rückzug, traurige Mimik).

### 2. Beschwerden gezielt anregen

Die Fachkraft geht zu P. und setzt sich neben ihn. Sie spricht ihn ruhig an: „P., ich sehe, du bist gerade traurig. Magst du mir erzählen, was passiert ist?“ Durch diese offene, wertschätzende Frage schafft sie einen sicheren Rahmen, in dem P. angstfrei seine Gefühle und Sichtweise äußern kann.

P. sagt: „L. nimmt immer das rote Rad. Ich will auch mal!“ Die Fachkraft nickt und signalisiert Verständnis: „Ich verstehe, du möchtest auch mal damit fahren. Das ist dir wichtig.“ Die Fachkraft geht in Kontakt und signalisiert Gesprächsbereitschaft.

### 3. Beschwerde annehmen

Die Fachkraft hört P. aktiv zu, wiederholt mit eigenen Worten: „Du sagst, dass du gerne auch mit dem roten Laufrad fahren möchtest, weil du findest, dass L. oft damit fährt.“ P. nickt. Die Fachkraft bedankt sich: „Danke, dass du mir das gesagt hast. Ich finde es gut, dass du mir sagst, wenn dich etwas stört.“ Die Beschwerde wird ernst genommen und dokumentiert (im kurzen Beschwerdeprotokoll s. Anhang der Gruppe).

# Konzeption Naturpark-Kita Storchenwiese

## 4. Beschwerden erfassen

Im anschließenden Morgenkreis erwähnt die Fachkraft allgemein, dass es wichtig ist, dass alle Kinder mit den Spielsachen spielen dürfen und man gemeinsam Lösungen finden kann. Sie nutzt die Methode „Smiley-Karten“, um herauszufinden, wie sich die Kinder beim Teilen von Spielsachen fühlen. Mehrere Kinder zeigen den traurigen Smiley, wenn es um Streit ums Spielzeug geht. Erfassung und Weiterleitung ans Team.

## 5. Auf Beschwerden reagieren

Nach der Gesprächsrunde spricht die Fachkraft mit L. Sie fragt freundlich: „L., P. war traurig, weil er auch gerne mal mit dem roten Rad fahren möchte. Wie können wir das lösen?“ L. denkt nach und schlägt selbst vor: „Ich fahr noch eine Runde und dann kann P.“ Die Fachkraft lobt beide: „Das ist eine faire Lösung!“ Reaktion mit Einbezug beider Kinder.

## 6. Beschwerden auswerten

In der wöchentlichen Dienstbesprechung fällt auf, dass es häufiger Beschwerden über Spielsachen im Garten gibt. Das Team beschließt, eine Fahrplan-Liste für Fahrzeuge einzuführen, bei der die Kinder mit Symbolkarten selbst bestimmen können, wer wann fährt – um mehr Gerechtigkeit und Selbstbestimmung zu ermöglichen.

## 7. Rückmeldung geben

Am nächsten Tag erklärt die Fachkraft P. und L., dass sie gemeinsam mit dem Team eine Idee entwickelt haben: „Ab heute gibt es eine Liste für alle Fahrzeuge, damit jedes Kind mal dran kommt. Eure Beschwerde hat uns geholfen, das zu sehen.“ Beide Kinder freuen sich. P. sagt stolz: „Dann ist es jetzt fair!“

### Pädagogische Reflexion:

Die Situation zeigt, dass Kinder Beschwerden häufig nonverbal äußern. Durch aktives Zuhören, wertfreie Annahme und Einbezug in die Lösung lernen die Kinder, dass ihre Meinung zählt und Veränderungen möglich sind. So werden sie in ihrer Partizipation, Konfliktfähigkeit und Selbstwirksamkeit gestärkt – im Sinne des Beschwerde-managements.

## 17. Kinderschutzkonzept

Das Kinderschutzkonzept liegt in der Einrichtung aus und kann jederzeit eingesehen werden. Den Sorgeberechtigten wurde das Kinderschutzkonzept auf einem Elternabend vorgestellt und erläutert.

### 17.1 Kinderschutz

#### ***Handlungsleitfaden zum Schutz des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII***

Das Wohl des Kindes ist eines der größten Anliegen der pädagogischen Arbeit, und gemeinsam mit Eltern, Jugendämtern und anderen Institutionen wird die Pflicht gesehen, dieser Sorge gerecht zu werden.

Auf der Grundlage der Trägervereinbarung nach §§ 8a, Abs. 2 und 72 a SGB VIII zwischen den Trägern von Kindertageseinrichtungen und dem zuständigen Kreis wird im Folgenden beschrieben, nach welchem Verfahren in den Einrichtungen bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gehandelt wird:

Als kindeswohlgefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich körperliche und seelische Vernachlässigung, Misshandlung und sexuelle Gewalt unterscheiden.

Anhaltspunkte von Gefährdungssituationen sind ggf. im Erleben und Handeln des Kindes zu finden und können sich in folgenden Bereichen zeigen:

- Wohnsituation
- Familiensituation
- Erziehungsverhalten
- mangelnde Entwicklungsförderung
- traumatisierte Lebensereignisse
- im sozialen Umfeld

Dabei wird der Einzelfall sorgfältig geprüft und insbesondere das Alter des Kindes sowie der Entwicklungsstand berücksichtigt.

#### ***1. Schritt - Gewichtige Anhaltspunkte wahrnehmen***

Um gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen und von anderen pädagogischen Problemen zu unterscheiden, bedienen wir uns verschiedener Kriterienkataloge zum „Erkennen möglicher Kindeswohlgefährdungen“. Diese Kriterien können uns in Fachgesprächen, bei kollegialer Beratung und Diskussion der weiteren Handlungsschritte unterstützen und werden ggf. dokumentiert.

# Konzeption Naturpark-Kita Storchenwiese

## **2. Schritt - Austausch im Team und mit der Leitung**

Wenn gewichtige Anhaltspunkte vorliegen, werden diese Beobachtungen und Eindrücke von den pädagogischen Fachkräften dokumentiert.

Daraufhin wird die Kita-Leitung über die Beobachtung informiert und die persönliche Wahrnehmung im Team überprüft.

Um die Eindrücke besser einordnen zu können und Problemsicht der Eltern festzustellen, kann ein Elterngespräch geführt werden.

## **3. Schritt - Einschalten der Kinderschutzfachkraft/ erfahrene Fachkraft**

Verdichtet sich die Sorge, zieht die Leitung die erfahrene Kinderschutzfachkraft hinzu und informiert gleichzeitig den Träger der Einrichtung.

Erfahrende Kinderschutzfachkräfte des Kreises Rendsburg-Eckernförde stehen als Ansprechpartner\*in zur Verfügung.

Die Kinderschutzfachkraft verfügt über zusätzliche fachliche Kompetenzen und persönliche Distanz. Die mit ihr geführten Fallgespräche werden anonymisiert durchgeführt.

## **4. Schritt - Gemeinsame Risikoabschätzung**

Gemeinsam mit der hinzugezogenen Kinderschutzfachkraft erarbeiten wir eine Problemdefinition und Risikoabschätzung auf der Grundlage der Dokumentation. Die gemeldete Kindeswohlgefährdung wird in Bezug auf ihre sachliche und zeitliche Dimension bewertet, nächste Schritte werden festlegt und dokumentiert. Dabei wird geprüft, ob es Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb der Einrichtung gibt oder ob andere Hilfen von den Sorgeberechtigten in Anspruch genommen werden sollten (Therapeuten, Beratungsstellen usw.).

Besteht Gefahr für Leib und Leben des Kindes, wird sofort der Allgemeine soziale Dienst (ASD) des Jugendamtes eingeschaltet.

## **5. Schritt - Gespräch mit den Sorgeberechtigten**

Die Grundlage für das Elterngespräch ist der interne Beratungsplan. In dem Gespräch werden die Eltern über die Gefährdungseinschätzung informiert und es wird versucht sie zu überzeugen, mögliche Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen.

Über die Einbeziehung des Kindes in altersgerechter Weise wird im Einzelfall entschieden.

Die Kinderschutzfachkraft kann zu diesem Gespräch hinzugezogen werden.

# Konzeption Naturpark-Kita Storchenwiese

## **6. Schritt - Aufstellen eines Beratungs- und/oder Hilfeplans**

Die Ziele des Elterngespräches sind:

- Treffen verbindlicher Absprachen
- Entwicklung einer Beratung/eines Unterstützungssystems
- Vorgabe klarer Zeitstrukturen

Das Ergebnis dieses Gespräches wird im Beratungs- und Hilfeplan protokolliert und durch die Unterschriften der Eltern und der pädagogische Mitarbeiter\*innen bestätigt.

Uns ist wichtig, das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen und mit den Eltern ein Hilfeverständnis zu entwickeln.

## **7. Schritt - Überprüfung der Zielvereinbarung**

Weiterhin begleiten und dokumentieren wir die Umsetzung des Beratungs- und Hilfeplans.

Hierbei werden ggf. unterschiedliche Zeitspannen festgelegt. Mögliche Erfolgs- oder Abbruchskriterien werden benannt.

## **8. Schritt - gegebenenfalls erneute Risikoabschätzung**

Bei mangelnder Mitwirkungsbereitschaft und –fähigkeit ist eine erneute Risikoabschätzung unter Hinzuziehung der Kinderschutzfachkraft nötig (Wiederholung der Schritte 4 – 7). Die erneute Risikoabschätzung kann zur Annahme führen, dass die Möglichkeiten der Kita ausgeschöpft sind, ohne dass sich die Situation des Kindes nachhaltig verbessern konnte.

## **9. Schritt - gegebenenfalls Inanspruchnahme des ASD vorbereiten**

Die gemeinsame Sorge um die Entwicklung des Kindes und die nicht ausreichend erscheinenden Verbesserungen veranlassen uns, den ASD einzuschalten.

Die Eltern werden über diesen Schritt informiert; der Träger wird in Kenntnis gesetzt.

## **10. Schritt - Information und Einschalten des ASD**

Der zuständige Sachbearbeiter des ASD wird über die Gefahr einer Kindeswohlgefährdung informiert.

Dabei ist es uns wichtig, über den weiteren Verlauf mit dem ASD in regelmäßigen fachlichem Austausch zu bleiben.

Diese Gespräche bzw. Telefonate werden in der Einrichtung dokumentiert.

## **In Ausnahmefällen**

Besteht eine akute und unmittelbare Gefahr für das Kind, wird sofort das zuständige Jugendamt eingeschaltet.

Dieser Handlungsleitfaden hilft uns bei der Umsetzung des staatlichen Auftrages, das Kindeswohl zu schützen.

## **18. Beobachtung und Dokumentation**

### ***Unser Ziel:***

Die Beobachtung und Entwicklungsdokumentation für die Begleitung der Entwicklungs- und Bildungsprozesse haben für uns eine große Bedeutung und wir setzen diese um.

Jedes Kind verfügt über eine individuelle Bindungs- und Bildungsbiografie, und dies ist der Ausgangspunkt für unsere Entwicklungsbegleitung des Kindes.

Wir beobachten die Kinder spontan bei ihrem Spiel im Alltag und zusätzlich führen wir gezielte Langzeitbeobachtungen durch, die wir auswerten. Hierfür verwenden wir die Entwicklungsschnecke nach Schlaaf-Kirschner. Dadurch erhalten wir einen Überblick über die Entwicklung und Interessen des Kindes.

In Elterngesprächen besprechen wir, wie sich das Kind entwickelt und wo es möglicherweise noch Unterstützung benötigt. Die Beobachtungen dienen uns aber auch gleichzeitig als Grundlage für Gruppenprojekte sowie, mit Einverständnis der Eltern, bei Gesprächen mit der Grundschule und Therapeuten.

Relevante Entwicklungsbereiche sind Spracherwerb, Körpermotorik, Hand- und Fingermotorik, kognitive Entwicklung, soziale Entwicklung sowie emotionale Kompetenz.

Außerdem erstellen wir mit jedem Kind ein individuelles Portfolio.

Bei einem Portfolio handelt es sich um einen Ordner, in dem wir von Anfang an die Entwicklung jedes einzelnen Kindes anhand von selbsterstellten Bildern und beschreibenden Texten dokumentieren. Er enthält individuelles, z. B. was das Kind bei Ausflügen in die Natur entdeckt hat. Doch auch Feste, Feiern und besondere Ereignisse finden ihren Platz im Portfolio.

Das Portfolio ist privat und wird ohne die Erlaubnis der Kinder und deren Eltern keinen anderen Personen gezeigt.

Wenn die Kinder in die Schule kommen oder aus anderen Gründen die Einrichtung verlassen, dürfen sie ihren Ordner mit nach Hause nehmen.

## 19. Zusammenarbeit mit Familien und Erziehungsbe rechtigten (Erziehungspartnerschaften)

Als Kita sehen wir unsere pädagogische Förderung bewusst als Ergänzung zur elterlichen Erziehung. Somit werden die Eltern in die Planungen und Aktivitäten unserer Einrichtung mit einbezogen, indem sie sich unter anderem an der Organisation von Festen und Ausflügen beteiligen. Die Schließzeiten werden mit den Elternvertretern abgesprochen.

Es ist uns wichtig, dass die Eltern einen guten Einblick in unsere Arbeit mit den Kindern haben. Die Zusammenarbeit mit den Eltern dient dazu, das gemeinsame Ziel, die positive Entwicklung des Kindes zu begleiten, zu erreichen.

Ein gutes Miteinander mit den Eltern ist erforderlich, damit die Fachkräfte die Kinder am besten im Einklang mit den Eltern begleiten und fördern kann.

Wir informieren die Eltern über die pädagogische Arbeit durch:

- Elternbriefe
- Elternabende 2x jährlich mit Einbindung aktueller Themen
- Infotafeln
- Elterngespräche, auf Wunsch der Eltern
- Bring – und Abholgespräche
- Entwicklungsgespräche (siehe 18. Beobachtung und Dokumentation)
- Information und Beratung
- family-App

Die gewählte Elternvertretung fördert zum Wohl der Kinder die Zusammenarbeit zwischen den Eltern, der Einrichtung und dem Träger. Sie sind Teil der Einrichtung und werden bei wichtigen Kitathemen und Entscheidungen eingebunden und beteiligt. Die Elternvertreter werden über ihre Schweigepflicht aufgeklärt. Die Termine mit ihnen werden mit einem Protokoll dokumentiert.

## 20. Kooperation mit anderen Einrichtungen

### 20.1 ... mit der Grundschule

Wir arbeiten eng und vertrauensvoll mit der Grundschule in Hennstedt zusammen, in die der größte Teil der Kinder unserer Einrichtungen eingeschult wird.

Die Kinder werden von der Schule eingeladen, an zwei Schnuppertagen den Ablauf in der Schule kennen zu lernen und sie werden darüber hinaus auch zu Festen und besonderen Aktionen eingeladen.

Werden bei der Schuleingangsuntersuchung Auffälligkeiten beim Kind festgestellt, gibt es ein Gespräch zwischen den Fachkräften und der Schulleitung.

## Konzeption Naturpark-Kita Storchenwiese

In der ersten Hälfte des ersten Schuljahres findet ein Gespräch zwischen den Fachkräften und den Lehrern statt, in dem die Entwicklung und die Eingewöhnung jedes Kindes besprochen wird.

### *20.2... mit Träger und Kommune*

Die Kindertagesstätte Naturpark Kita „Storchenwiese“ Meezen steht unter der Trägerschaft der Gemeinde Meezen.

Der Gemeinderat interessiert sich sehr für unsere Arbeit und wird regelmäßig über Belange unserer Einrichtung informiert.

Der Gemeinderat regelt, wer aus seinen Reihen die Personalverantwortung im täglichen Geschäft wahrnimmt und wer für die Dienstaufsicht verantwortlich ist.

Der Gemeinderat wirkt bei inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kindertageseinrichtung mit und trifft sich mindestens einmal im Jahr und darüber hinaus bei aktuellem Bedarf.

Inhalte der Sitzungen sind insbesondere:

- Bewirtschaftung zugewiesener Mittel
- Belegungssituation
- Öffnungszeiten
- Personalangelegenheiten
- Informationen aus der pädagogischen Arbeit
- Bauangelegenheiten

Die Elternbeiträge werden mit Beginn der Kita-Reform ab dem 01. August 2020 für Schleswig-Holstein einheitlich festgelegt. Dies ist im Kita-Reform-Gesetz § 31 geregelt.

Das Amt Mittelholstein wird grundsätzlich über alle Entscheidungen in Kenntnis gesetzt und steht uns in gesetzes- und verwaltungstechnischen Fragen stets hilfreich zur Seite.

### *20.3 ... mit dem Naturpark Aukrug*

Unsere Kita hat einen Kooperationsvertrag mit dem örtlichen Naturpark Aukrug geschlossen.

Dieser bietet durch seine naturräumliche Vielfalt ein breites Aufgabenspektrum und durch sein breitgefächertes Partnernetzwerk einen attraktiven Erfahrungs- und Bildungsort für unsere Einrichtung.

In unserer Naturpark-Kita werden u. a. Naturpark-Themen wie

- Erkennen eines regionalen Bezugs zum Naturpark, der Region und ihrer Geschichte und Kultur, z. B. was wurde früher/heute angebaut und produziert, wie wurde gelebt und warum gibt es bestimmte Dinge oder auch nicht

- Vermitteln von Kenntnissen über Natur und Landschaft im unmittelbaren Umfeld des Kindergartens, z. B. durch regelmäßige Streifzüge und kleine Expeditionstouren, Beobachten und Kontakte zur Nachbarschaft
- Einbeziehen von Lern- und Erfahrungsorten auch außerhalb der Einrichtung. Es wird Wert darauf gelegt, mit den regionalen Organisationen, Firmen und Partnern zu kooperieren und somit den Kindern einen Zugang zu dem Geschehen und der Arbeit im Dorf zu ermöglichen.
- Aufgreifen vieler Aspekte einer Bildung für nachhaltige Entwicklung, z. B. erfahren, verstehen und wertschätzen die Kinder den kompletten Zyklus und Kreislauf der Dinge: in der Landwirtschaft werden die Produktionsketten von der Saatbettvorbereitung über die Ernte bis zum Verkauf vermittelt

Alle Unternehmungen, Projekte und Vorhaben werden bei Bedarf gemeinsam mit dem Fachpersonal des Naturparks erarbeitet und begleitet.

## 21. Unsere Projekte und Angebote

Mit Projekten und Angeboten gestalten wir den Gruppenalltag abwechslungsreich und interessant.

Projektarbeit bedeutet für uns, Themenbereiche, die sich aus der Arbeit mit den Kindern, aus gegebenen Situationen, spontan oder aus pädagogischem Anlass ergeben, zu erarbeiten. Alle Kinder haben die Möglichkeit, sich ihrem Entwicklungsstand gemäß zu beteiligen.

Zusätzlich zu den Projekten, die im Kita-Alltag entstehen aufgrund der Interessen der Kinder, gibt es Angebote und Projekte wie z. B.:

- Naturpark-Kita-Themen, die die Natur und Landschaft um die Kita betreffen, wie z. B. „Über/Auf/Unter der Erde“; dabei erforschen wir z. B. die Tier- und Pflanzenwelt um unsere Kita
- Angebote, die die regionale Kultur und Handwerk, Land- und Forstwirtschaft betreffen, wie z. B. Besuch von Bauernhöfen, des Waldgutes, des Kräutergarten oder Reiterhofes in der Nähe der Einrichtung
- altersspezifische Kleingruppenarbeit, z. B. für die Krippenkinder besondere Angebote zum Matschen, Kritzeln, Experimentieren, oder Singkreise mit gezielten Liedern und Fingerspiele usw. für Krippenkinder und für die älteren Kinder, z. B. Kleingruppenarbeit für die angehenden Schulkinder, Experimentgruppen wie z. B. mit dem Elektrokasten, Magnetkasten oder Farbexperimente
- Besuch von der Jugendzahnpflege zur Förderung der Prophylaxe und der Zahngesundheit
- gemeinsames Backen und Kochen
- Besuch von Feuerwehr und Polizei

## 22. Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Öffentlichkeitsarbeit ist eine Form der Kommunikationspolitik, welche die gesamte Einrichtung nach innen und außen präsentiert und trägt. Sie beinhaltet folglich zu bearbeitende interne und externe Bestandteile, z. B.

### *Interne Öffentlichkeitsarbeit*

- Teambesprechung der Fachkräfte
- Arbeitsgruppen, z.B. Qualitätsmanagement
- Praktikantenbetreuung/Anleitung
- Schwarzes Brett/Infobrett/Wochenplan
- Regelmäßige Elterninformationen z.B. Termin Elternabend
- Homepage

### *Externe Öffentlichkeitsarbeit*

- Homepage
- Flyer
- Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen in der Kita
- Pressemitteilungen

## 23. Qualitätsmanagement und pädagogische Fachberatung gem. § 20 KiTaG

Die Abläufe zur pädagogischen und organisatorischen Arbeit in der Kita sind in unserem QM-Handbuch (BETA-Verfahren) beschrieben und dokumentiert. Das QM-Handbuch steht im Büro der KiTa-Leitung. Dieser wird von unserer Qualitätsmanagementbeauftragten Bettina Deertz regelmäßig auf aktuelle Veränderungen überprüft und mit dem Team überarbeitet.

### Fort- und Weiterbildung

Jede pädagogische Fachkraft besucht mindestens zweimal im Jahr eine Fort- und Weiterbildung. Diese Möglichkeit nutzen wir auch regelmäßig als Gesamtteam.

### Teamsitzungen

In regelmäßigen Teamsitzungen planen wir unsere Projekte und Aktivitäten. In regelmäßigen Fachgesprächen betrachten und bewerten wir unsere pädagogische Arbeit und überprüfen die Erreichung unserer Ziele.

### Elterngespräche

Die Rückmeldungen der Eltern bieten uns eine gute Möglichkeit zur Reflexion und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit.

# Konzeption Naturpark-Kita Storchenwiese

## Beschwerdemanagement

Eltern, Kinder und Mitarbeiter der Kita haben das Recht, ihre Meinung zu äußern. Beim Umgang mit Lob und Kritik steht das Wohl des Kindes im Vordergrund. Wir nehmen jede Meinungsäußerung ernst und beziehen Eltern, Elternvertreter, Träger, Kinder und Mitarbeiter in das Finden und Umsetzen von möglichen Lösungen ein. Möglichkeiten der Meinungsäußerung:

- Für Eltern: Elternabend / Tür- und Angelgespräche / Elterngespräche / Elternvertretung
- Für Kinder: Gesprächsrunden im Morgenkreis / Kinderbefragung im Rahmen der Portfolio-Arbeit / Gespräche mit einzelnen oder mehreren Kindern / Gespräche in Projekten oder
- Für Mitarbeiter: Teamberatung / Mitarbeitergespräche / Fachberatung / Fallbesprechungen / Supervision

## Überprüfung geänderter gesellschaftlicher Anforderungen

Wir beobachten regelmäßig familien-, betreuungs- und erziehungsrelevante Änderungen der gesellschaftlichen Anforderungen und beziehen sie in unsere Arbeit ein. Wir dokumentieren diese Änderungen im QM-Handbuch.

## Konzeptüberarbeitung und -weiterentwicklung

Durch die Evaluierung unserer Arbeit und den sich ständig verändernden Anforderungen im Bildungsbereich wird eine regelmäßige Überarbeitung, durch alle Fachkräfte unseres Konzeptes, unerlässlich sein.

## Inanspruchnahme von Fachberatung

Die für unserer Einrichtung zuständige Fachberatung hier Kitaberatung-Schaaf steht uns regelmäßig für alle Themen in Bezug zu unserer Einrichtung zur Verfügung. Wir gestalten z.B. Teamtage zum Thema Konzeption, Kinderschutz und Qualitätsmanagement.

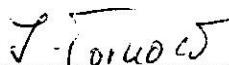
## 24. Impressum

Die hier vorliegende Konzeption ist Grundlage der pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung. Hiermit erklären wir uns, mit der aktuellen Fassung 06.12.2025, der Konzeption der Naturpark-Kita Storchenwiese einverstanden. Wir haben diese Konzeption gelesen und setzen sie in unserem Kitaalltag um.

### Unterschriften der Mitarbeiter\*innen der Einrichtung

Meezen, 06.12.2025

Isabell Tornow



Leitung

Bettina Deertz



Stellv. Leitung/Gruppenleitung

Carolin Esposito

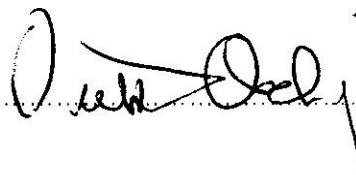


Erzieherin

### Unterschriften des Trägers

Meezen, 06.12.2025

Dietrich Ebeling

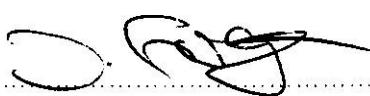


Bürgermeister Gemeinde Meezen

### Unterschrift Elternvertretung

Meezen, 06.12.2025

Jennifer Gröger



Vorsitzende Elternvertretung

## 25. Quellenangabe

- Konzeption Ev.-Luth. Kindergarten Alte Schule Meezen aus dem Jahr 2022
- Kita-Satzung: Satzung für den Betrieb und die Erhebung von Benutzungsgebühren
- für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Meezen (Kindergartensatzung)
- KiTa-Portal: [www.kitaportal-sh.de](http://www.kitaportal-sh.de)
- Kindertagesstättengesetz und Verordnung des Landes Schleswig-Holstein;
- Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein; 2008
- Erfolgreich starten – Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen;
- Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein; 2008
- BETA, Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. Berlin
  - Braukhane, Katja & Knobeloch, Janina (2011):
- Das Berliner Eingewöhnungsmodell – Theoretische Grundlagen und praktische
- [http://www.kita-fachtexte.de/uploads/media/KiTaFT\\_Braukhane\\_Knobeloch\\_2011.pdf](http://www.kita-fachtexte.de/uploads/media/KiTaFT_Braukhane_Knobeloch_2011.pdf)
- Arbeitsgruppen zur inhaltlichen Erarbeitung des Konzeptes: Team der Kita Meezen

## 26. Anhang Berliner Modell

### Das Berliner Eingewöhnungsmodell für unter Dreijährige

GRUNDPHASE (3 Tage)	ERSTER TRENNUNGSVERSUCH (4. Tag, wenn Montag erst am 5. Tag)	STABILISIERUNGSPHASE	SCHLUSSPHASE
<p>Bezugsperson kommt mit Kind in die Kita; bleibt ca. eine Stunde zusammen mit dem Kind im Gruppenraum</p> <p><b>Bezugsperson</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eher passiv</li> <li>• Kind nicht drängen</li> <li>• immer akzeptieren, wenn Kind Nähe sucht</li> <li>• "sicherer Hafen" für das Kind sein</li> <li>• möglichst nicht lesen, stricken etc.</li> </ul> <p><b>Erzieher/in</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vorsichtige Kontakt-aufnahme mit dem Kind (Spielangebote)</li> <li>• beobachtet das Verhalten zwischen Bezugsperson und Kind</li> </ul> <p><b>KEIN TRENNUNGS-VERSUCH !!!</b></p>	<p>Bezugsperson kommt mit Kind, verabschiedet sich kurz und lässt das Kind mit Erzieher/in alleine im Gruppenraum.</p> <p><b>ZIEL:</b> vorläufige Entscheidung über Dauer der Eingewöhnung</p> <p><b>Kind</b> Reaktion auf den Trennungsversuch ist der Maßstab für den weiteren Verlauf der Eingewöhnung</p> <p><b>Reaktionen des Kindes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gleichmütig, weiterhin interessiert</li> <li>• wenig suchende Blicke nach der Bezugsperson</li> <li>• Kind versucht selbst mit der Belastungssituation fertig zu werden</li> <li>• weint anfangs und lässt sich von Erzieher/in beruhigen</li> <li>• Trennungsdauer ca. 30 Minuten</li> </ul> <p>→ dies spricht für eine kürzere Eingewöhnung von ca. 6 Tagen</p> <p>ODER</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kind ist verstört und verunsichert (erstarrete Körperhaltung)</li> <li>• Kind lässt sich von der Erzieherin nicht beruhigen</li> <li>• Bezugsperson kehrt sofort zurück</li> </ul> <p>→ dies spricht für eine längere Eingewöhnung von ca. 2-3 Wochen</p>	<p>Erzieher/in versucht m die Aufgaben der Bezugsperson zu übernehmen</p> <p><b>Bezugsperson</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in der Nähe</li> <li>• überlässt es Erzieher/in, als Erste/r auf die Signale des Kindes zu reagieren</li> </ul> <p><b>Erzieher/in</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• füttern</li> <li>• wickeln</li> <li>• Spielpartner/in</li> </ul> <p>Nur wenn das Kind am 4. Tag gelassen auf die Trennung reagiert, kann die Trennungszeit am 5. und 6. Tag ausgedehnt werden</p> <p>Ist das Kind am 4. Tag untröstlich und verlangt nach der Bezugsperson, sollte diese am 5. und 6. Tag noch am Gruppengeschehen teilnehmen → erneuter Trennungsversuch erst wieder ab dem 7. Tag</p>	<p>Die Bezugsperson ist nicht mehr in der Kita, kann aber jederzeit erreicht werden.</p> <p><b>WICHTIG: Abschiedsritual</b></p> <p>Akzeptiert das Kind Erzieher/in als "sicheren Hafen", kann die Bezugsperson begleitete Eingewöhnungsphase beendet werden.</p> <p>Im besten Fall sollte das Kind die Kita anfänglich nur halbtags besuchen.</p> <p><b>Es muss darauf geachtet werden, dass die Erzieherin, die als "sicherer Hafen" gilt, anwesend ist.</b></p>

Quelle: INFANS Berlin 1990

## 27. Anhang Beschwerdeprotokoll Kinder

<b>Beteiligte Kinder:</b>	<b>Fachkraft:</b>	<b>Datum:</b>
<b>Grund der Beschwerde:</b>		
<b>Lösungsverfahren:</b>		
<b>Umsetzung erfolgt:</b>		
<b>Datum, Unterschrift</b>		